



Tübingen, 18. September 2023

**Änderungsantrag zu 171/2023 Lärmaktionsplan**

Auf allen Strecken, die in den Maßnahmenbereich mit Priorität 1 (gesundheitsgefährdend) fallen, senken wir die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Auf allen Strecken, die in den Maßnahmenbereich mit Priorität 2 (gesundheitskritisch) fallen, senken wir die Geschwindigkeit ebenfalls auf Tempo 30.

Für die Fraktion AL/ Grüne Tübingen  
Lea Elsemüller  
Christoph Joachim